



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Herrn
Univ.-Prof. Dr. Egon Jüttner MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 07.02.2013
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 432/Januar:

Was unternimmt die Bundesregierung gegen die Tatsache, dass die Deutsche Lufthansa nicht mehr wie früher gedruckte Flugpläne mit verbindlicher Laufzeit und verbindlichen Abflugzeiten herausgibt, sondern nun immer wieder im Laufe eines Jahres Flüge aus dem Programm nimmt oder Abflugzeiten kurzfristig verändert, so dass aufgrund dieser Situation für Fluggäste keinerlei Planungssicherheit mehr gewährleistet ist?

beantworte ich wie folgt:

Der Flugplan der Deutsche Lufthansa AG ist im Internet abrufbar und jedermann zugänglich. Der Flugplan enthält Angaben zum Streckennetz, die Bedienungsfrequenz, die Abflug- und Ankunftszeiten sowie Angaben zur Reisezeit. Bei den gemäß § 21 Absatz 2 Satz 1 Luftverkehrsgesetz zu veröffentlichenden Flugplänen kann es nachträglich zu Änderungen kommen. Erst mit der verbindlichen Buchung werden die Flugdaten durch das Luftfahrtunternehmen bestätigt. Mit Abschluss des Beförderungsvertrages besteht grundsätzlich „Planungssicherheit“ für den Fluggast. Kommt es nach diesem Zeitpunkt zu Änderungen, stehen dem Fluggast möglicherweise Rechte nach der Fluggastrechte-Verordnung (EG) Nr. 261/2004 zu.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

